

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 92.

Dienstag, den 17. November

1885.

Bekanntmachung.

Die auf den Monat **September** dieses Jahres festgestellten Durchschnittspreise für Marschfourage im Hauptmarkttorte **Weissen** sind folgende:

7 M. 74 Pf. pro 50 Kilo Hafer,
4 " 25 " " " " " " " " " " " " " "
2 " 25 " " " " " " " " " " " " " "

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, am 10. November 1885.
S. B.: **Gilbert**, Reg.-Aff.

Die feierliche Gröffnung des Landtags

im Thronsaale des königl. Schlosses fand Donnerstag den 12. November, Mittags statt. Der Eröffnung ging ein Gottesdienst für die Abgeordneten in der evangelischen Hofkirche voraus, bei dem Dr. Koblshütter die Festpredigt hielt. Nach Erledigung der Formalitäten verlas Se. Majestät der König Albert an seine Stände die Thronrede, welche folgendermaßen lautet:

„Meine Herren Stände! Ich habe Sie zusammenberufen, damit Sie mit meiner Regierung von Neuem die Arbeiten übernehmen, welche nach verfassungsmäßiger Ordnung für die öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu erledigen sind, und heiße Sie von Herzen willkommen. — Ihr Zusammentritt fällt in eine Zeit, in welcher die Gesamtlage des Landes zu meiner großen Freude sich im Ganzen als eine günstige darstellt. Durch Gottes Gnade von schweren allgemeinen Schicksalen verschont, hat unser Sachsen auch in den letztvergangenen Jahren die Bahn seiner gedeihlichen Entwicklung verfolgen und in förderlicher Entfaltung seiner Kräfte an der Befestigung und Mehrung jener Grundlagen arbeiten können, auf denen das sittliche Leben und der Wohlstand des Volkes beruht. Die gesetzlichen Ordnungen der einzelnen Verwaltungsgebiete haben sich auch in dieser Zeit als zweckentsprechend erwiesen, und die gewissenhafte Arbeit aller Derer, welche zu ihrer Ausführung berufen sind, ist nicht ohne sichtbaren Erfolg geblieben. — Als eine neue und höchst wichtige Erscheinung auf dem Gebiete der socialpolitischen Interessen sind die seit dem Schlusse der letzten Ständeversammlung wirksam gewordenen Reichsgesetze über die Krankenversicherung und über die Unfallversicherung hervorgehoben. Es gereicht Mir zur Befriedigung, daß die Behörden in richtigem Verständniß der Ziele dieser gesetzgeberischen Maßnahmen mit Erfolg bemüht gewesen sind, die ihrem Geschäftskreise zufallenden Vorbereitungen rechtzeitig fertig zu stellen, und daß die Beteiligten aller Orten dem Vollzuge dieser bedeutenden Reformen eine eingehende und opferwillige Theilnahme entgegengebracht haben. — Es werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche in Uebereinstimmung mit den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Vertreter der Landwirtschaft die Hebung der vaterländischen Viehzucht und die Erweiterung der über die Entschädigung wegen Viehverlusten in Seuchenfällen bestehenden Vorschriften erstreben; ferner, auf Grund der von der letzten Ständeversammlung angeregten Erwägungen, Gesetze, welche die Erleichterung und Erweiterung der Benutzung der freiwilligen Versicherung bezwecken, die mit der Landbrandversicherungsanstalt verbunden ist. Weiter wird Ihnen ein Gesetzentwurf zukommen, welcher eine festere und der neuen Rechtsentwicklung sich anschließende Grundlage des polizeilichen Ausweisungswortes schaffen soll, und ein Entwurf, welcher eine fühlbare Lücke unserer Gesetzgebung über die Formen des Erwerbs des Bergwerkseigentums auszufüllen bestimmt ist. — Ueber die Frage, in welcher Weise die Zukunft des eine so zahlreiche Bevölkerung ernährenden Freiburger Bergbaues wirksamer als bisher sichergestellt werden könne, haben eingehende Erörterungen stattgefunden. Das Ergebnis derselben hat meine Regierung bestimmt, Ihnen den Anlauf einer Anzahl Gruben dieses Bergbaues vorzuschlagen. — Gerne gedenke ich sodann an dieser Stelle des erfreulichen Aufschwungs des Feuerlöschwesens, dem meine Regierung fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Ein von mir gestiftetes Ehrenzeichen ist dazu bestimmt, langen und ausgezeichneten Dienstleistungen bei Feuerwehren eine besondere Anerkennung zu gewähren. Gleichzeitig wird, um Verbesserung der bestehenden Feuerlöschrichtungen zu befördern und Gemeinden, welche schon jetzt größere Opfer dafür bringen, eine Erleichterung zu verschaffen, Ihnen eine angemessene Erhöhung der Beiträge vorgeschlagen werden, welche an Ortsfeuerlöschkassen abzuführen sind. — Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen sind auch in den letzten Jahren Gegenstand besonderer Fürsorge meiner Regierung gewesen. Sie wird jedoch an dem Grundsätze festhalten, daß eine Unterstützung aus Staatsmitteln nur da gerechtfertigt erscheint, wo ein dauerndes Interesse der beteiligten Kreise sich hauptsächlich erkennbar macht. — Die abgelaufene Finanzperiode hat einen Ueberschuß von erheblichem Betrage ergeben. Er bietet die erfreuliche Möglichkeit, der weiteren Entwicklung des Verkehrs durch Fortsetzung des Eisenbahnbaues, durch Erweiterung des Straßennetzes und Förderung der Elbschiffahrt eine erhöhte Thätigkeit zuzuwenden und dadurch weiteren Kreisen neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen. — Bei den wachsenden Erträgen der wichtigsten Einnahmequellen

des Staats und bei der Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen und Reichstempelabgaben gewährt der Staatshaushalt für die nächste Finanzperiode bei aller Vorsicht seiner Aufstellung wiederum reichliche Mittel zur Förderung der Zwecke der Staatsverwaltung und der Interessen von Wissenschaft und Kunst. Zu besonderer Befriedigung aber gereicht es Mir, daß die günstige Finanzlage auch eine weitere Erleichterung der Steuerlast der Bevölkerung gestattet. Bei dem immer fühlbarer werdenden Drucke der Communal- und Schullasten wird Ihnen meine Regierung vorschlagen, die Hälfte der Einnahmen an Grundsteuern den Schulverbänden zur Erleichterung der Schulkosten zu überlassen. — So mögen denn auch die Arbeiten dieses Landtags sich in jeder Hinsicht als förderlich und segensreich erweisen.“

Wenn man auch bei der unverkennbaren Besserung der ganzen Finanzlage auf eine frohe Botschaft aus königlichem Munde vorbereitet war, ist doch der hocherkreuzte Inhalt der Thronrede wohl geeignet, alle Erwartungen zu übertreffen. Wie eine sonnige Freudenkunde wird im ganzen Lande die Mittheilung wirken, daß die königliche Staatsregierung es für möglich hält, durch Ueberweisung der halben Einnahme aus der Grundsteuer an die Schulverbände die Schullasten zu erleichtern, welche so viele ärmere Gemeinden bei aller Opferfreudigkeit für Erziehungszwecke als drückend empfanden.

Zur Volkszählung vom 1. Dezember 1885.

Wiederum sind nahezu fünf Jahre seit der letzten großen Volkszählung verfloßen. Das deutsche Volk wird am 1. December 1885 diese wichtige Staatshandlung zum vierten Male seit der Begründung des Deutschen Reichs vornehmen. Alle auf deutscher Erde weilenden Personen werden an diesem Tage auf Millionen von Zählorten oder Haushaltungslisten verzeichnet, um von da weiter auf die Hauptbücher der Einzelstaaten und schließlich in die tabellarischen Uebersichten des Reiches übertragen zu werden.

Wir Bürger der modernen Staaten haben es bequemer als die Bewohner des Römischen Reichs zur Zeit von Christi Geburt, an welche „ein Gebot vom Kaiser Augustus erging, daß alle Welt geschätzt würde... und Jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein Jeglicher in seine Stadt.“ Wir werden geschätzt und gezählt, ohne daß wir unsere Wohnung zu verlassen brauchen. Der Zähler bringt 1 oder 2 Tage vor dem 1. December die Zählungslisten in jedes Haus und der Staat verlangt weiter nichts, als daß alle Haushaltungsvorstände die Formulare aufmerksam durchlesen und die verschiedenen Rubriken am Morgen des 1. December gewissenhaft ausfüllen, damit sie an demselben oder am nächsten Tage von dem Zähler wieder abgeholt werden können.

So einfach und mühelos auch diese Aufgabe für jeden einzelnen Bewohner ist, so giebt es doch leider Viele, welche den Volkszählungen argwöhnisch gegenüberstehen und dahinter fiscalische oder militärische Zwecke vermuten. Beides ist unbegründet. Der Fiscus und die Militärbehörden kommen auf anderen Wegen zu ihren Zielen und wiederholen alljährlich ihre Nachforschungen; aber die Volkszählungen finden in jedem Jahrzeit nur zweimal statt und dienen lediglich zur Erkenntniß des allgemeinen Zustandes der Bevölkerung. Alter und Geschlecht, Familienstand und Religion, Beruf und Erwerb, Staatsangehörigkeit und Geburtsort der Bewohner sollen in einem Gesamtbilde dargestellt werden. Wer darüber unrichtige Angaben macht oder Personen und Thatsachen verschweigt, fälscht das Gesamtergebnis und verletzt eine wichtige öffentliche Pflicht gegen Gemeinde, Staat und Nation!

Die Zählung soll in abgegrenzten Zählbezirken und unter Leitung der Localbehörden mit Beihülfe freiwilliger Zähler ausgeführt werden.

Das Amt der Zähler ist ein Ehrenamt und die Wahl ist daher auf solche Personen zu richten, deren Gemeinnutz und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht instructionsmäßig ausführen werden. Jeder Zähler soll nur 30 — 40, nach Befinden noch weniger Haushaltungen übernehmen, und die Mühe wird daher nicht groß sein.

Man darf wohl vertrauen, daß die hohe politische und sociale Bedeutung des Zählungswerkes überall in deutschen Landen verstanden wird und daß sich am 1. December Millionen Deutsche mit Stolz als Glieder eines Ganzen fühlen werden. Am 1. December 1871 zählte man 41,058,792, am 1. December 1875: 42,727,360 und am 1. December 1880: 45,234,061 Bewohner.

Welches Resultat wird das Jahr fünf 1880 — 1885 ergeben?